

Nordkorea

Kim zeigt mit seinem Kriegsgeschrei Nerven

Es klingt reichlich durchgeknallt, was Nordkoreas Führung derzeit von sich gibt: Sie kündigt die Nichtangriffsabkommen mit Südkorea auf, spricht vom Ende des Waffenstillstandes von 1953, will Seoul «in ein Flammenmeer» verwandeln und droht Amerika einen atomaren Erstschlag an. Um wilde Worte ist der Diktator Kim Jong Un wie sein Vater nicht verlegen. Was müssen wir von dem jungen Mann erwarten? Zunächst: Drohungen wie die jüngsten sind in der Militärdiktatur Nordkorea Alltag. Verträge werden gerne gekündigt und den Feinden die Vernichtung angedroht, um Sanktionen abzuwenden, Militärmanöver zu verhindern oder Gegenspielern auf den Zahn zu fühlen. So auch jetzt, wo der Unosicherheitsrat neue Strafmassnahmen gegen Pjongjang wegen seines dritten Atomtests beschlossen hat. Die USA und Südkorea führen derzeit gemeinsame Marineübungen durch. Und in Seoul ist Park Geun Hye, die neue Präsidentin, erst eine Woche im Amt.

Die Androhung eines Atomangriffs ist wohl eine Steigerung der Erpressungsstrategie, doch eigentlich verrät sie, dass die neuen Sanktionen als bedrohlich gesehen werden. Nordkorea zeigt Nerven, denn erstmals trägt China, sein einziger und überlebenswichtiger Verbündeter, die Strafmassnahmen mit. Könnte die Sanktionspolitik Nordkorea also doch noch von seiner Atomrüstung abbringen? Die Erfahrung stimmt skeptisch. Trotzdem kann man nur darauf hoffen, und dabei ist China gefragt: Peking muss die Massnahmen nun auch umsetzen. Sonst wird sich auf der koreanischen Halbinsel nichts ändern. (vmt.)

Abstimmung

Ein Minder macht noch keinen Linksrutsch

Noch bevor das Resultat der Volksabstimmung zur «Abzocker»-Initiative feststand, bemühte sich die Linke, dieses zu ihren Gunsten auszulegen. Ein Ja zur Minder-Initiative, so die Logik der SP, sei auch ein Signal für die Bonussteuer, eine weitere Regulierung von Maximal- und die Einführung von Mindestlöhnen, für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, für den Ausbau der AHV und für die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer. Befeuert vom wuchtigen Ergebnis am Sonntag sprach SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer von einer «historischen Chance» für «soziale Initiativprojekte». Es gehört zum politischen Handwerk, Abstimmungsergebnisse zu den eigenen politischen Gunsten auszulegen. Wer die Deutungshoheit über den Volkswillen eringt, der kann die politische Agenda gestalten. Die SP zeigt derzeit, dass sie dies wie keine andere Partei beherrscht. Allerdings profitiert sie dabei auch von einer äusserst schwachen Gegnerschaft. Hilflloser als dieser Tage hat man den Wirtschaftsdachverband Economiesuisse noch selten erlebt. Vom eigenen Elektorat im Stich gelassen, wirken auch die Bürgerlichen konfus. Keine Frage: Derzeit hat die Linke in der veröffentlichten Meinung Oberwasser. Trotzdem sind die 68 Prozent Ja-Stimmen kein Votum für den linken Forderungskatalog. Immerhin war die Basis der SVP für das Ja massgeblich, und auch Anhänger der Mitteparteien leisteten ihren Beitrag. Aus Zorn über überrissene Managergehälter haben diese Stimmbürger mit der SP gestimmt – aber nicht für einen Ausbau des Sozial- und Fiskalstaates. (pho.)

Bundesrats-Jet

Lob der Bescheidenheit

Ueli Maurer ist auch als Bundesrat bescheiden geblieben. Gäbe es kein Protokoll, er würde in Wanderschuhen auftreten und im Subaru durchs Land fahren. Umso mehr gönnt man dem SVP-Mann, dass er sich beim Lufttransport durchgesetzt hat: Als neuen Bundesratsjet kauft Maurer eine alte Falcon 900, die Fürst Albert II. im Kleinststaat Monaco zu klein geworden ist. Ein Subaru der Lüfte gewissermassen, sicher, vielseitig, günstig – und mit einem richtigen WC als wohl spürbarstem Luxus. Diese Wahl macht Freude. Nur selten gelingt es dem Bundesrat, die helvetischen Kardinaltugenden derart trefflich in einem Entscheid zu vereinen. Und zu Recht wird man seinen Pragmatismus loben, wenn immer die Luxusjets von Präsidenten aus Weissrussland, Südafrika oder Mexiko für Schlagzeilen sorgen. Zu wünschen wäre dem Bundespräsidenten nur noch eines: dass er zur Wahrung der Schweizer Interessen im Ausland den Jet bisweilen auch benützt. (dli.)

Chappatte



Annahme der «Abzocker-Initiative».

Der externe Standpunkt

Eine dritte Standesstimme für die sechs grössten Kantone

Für den Fortschritt in unserem Land sorgen die Städte. Doch die urbane Schweiz wird politisch von der ländlichen dominiert. Das muss sich ändern, schreibt Elmar Ledergerber

Die Abstimmung vom letzten Sonntag über den Familienartikel hat die alte Diskussion über das Ständemehr neu lanciert. Ist es richtig, dass eine deutliche Volksmehrheit von 54 Prozent durch das Ständemehr, vor allem der kleinen ländlichen Kantone, überstimmt werden kann?

Historisch reicht das Ständemehr zurück in die alte Tagsatzung der Eidgenossen, an der jeder Stand unabhängig von seiner Bevölkerungszahl eine Stimme besass. Begründet lag dies in der traditionellen Autonomie der Stände. Während der Mediation, das heisst in der zweiten von Napoleon diktierten Verfassung, wurde dann das Ständemehr während einiger Jahre modifiziert: Die sechs grössten Stände besaßen zwei Stimmen. Nach dem Wiener Kongress wurde diese Änderung wieder rückgängig gemacht, und in der Tagsatzung galt wieder der Grundsatz: ein Stand eine Stimme.

Als 1848 der Schweizerische Bundesstaat entstand, wurde zwar für Referenden und Gesetzesänderungen als Entscheidungskriterium die Stimmenmehrheit der Abstimmenden eingeführt. Für Verfassungsänderungen und Initiativen war aber weiterhin eine Mehrheit der zustimmenden Stände Bedingung. Das war eine Konsequenz des föderalen Staatsaufbaus, aber auch ein Schutz der kleinen Kantone vor den bevölkerungsstärkeren Stadtkantonen. Aus der gleichen Absicht wurde auch das Zweikammersystem gewählt: auf der einen Seite der Nationalrat, der gemäss der Bevölkerungszahl zusammengesetzt war, auf der anderen Seite der Ständerat, in dem jeder Vollkanton zwei Stimmen besass, unabhängig von seiner Grösse.

Diese Machtbalance war für die friedliche Entwicklung durchaus sinnvoll. Aufgrund dieser Regelung besass damals ein Appenzell-Innerrhoder etwa die achtfache Stimmkraft eines Zürchers (die Frauen zählten damals ja nicht). Und die Stimmkraft der Urner, Schwyzer, Ob- und Nidwaldner war etwa vergleichbar. In den letzten fünfzig Jahren hat sich diese Situation aber fundamental verändert. Heute

besitzt eine Appenzellerin etwa die 45-fache, eine Urnerin die 40-fache, eine Jurassierin die 20-fache Stimmkraft einer Zürcherin beziehungsweise eines Zürchers. Diese Verzerrung ist heute föderalistisch und demokratisch nicht mehr zu legitimieren. Die ehemals gewollte Machtbalance ist eindeutig aus dem Gleichgewicht geraten. Das belegen auch zwei weitere Fakten.

Die 14 kleinsten Kantone haben etwa gleich viele Einwohner wie die zehn grössten Städte. Diese Kantone verfügen zusammen über eine Mehrheit im Ständerat, sprich über die politische Definitionsmacht im Land. Die zehn grössten Städte besitzen aber in der Bundespolitik – mit Ausnahme von Basel-Stadt als Halbkanton – keine Stimme. Mit anderen Worten, die Schweiz, die heute ein weitgehend urbanes Land ist, mit Städten, in denen der wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Fortschritt entsteht, wird heute faktisch dominiert durch die ländliche, eher konservative Schweiz.

Noch akzentuiert wird die gestörte Machtbalance, wenn man die Finanzströme betrachtet. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) finanzieren die urbanen Räume genau jene Kantone, von denen sie

politisch dominiert werden. Natürlich gibt es Ausreisser und Ausnahmen: den Kanton Bern, der den Löwenanteil (über eine Milliarde Franken pro Jahr) aus dem Finanzausgleich erhält und in sich das Grundmuster abbildet, indem der hochdefizitäre ländliche Teil des Kantons den urbanen Teil dominiert. Oder Nidwalden und Schwyz, die Nettozahler in der NFA sind. Trotzdem heisst die Grundtendenz: Wer in der föderalen Schweiz zählt, wird überstimmt.

Seit Jahren wird darüber diskutiert, wie man diese Verzerrungen korrigieren könnte. Vorgeschlagen wurde etwa, den fünf grössten Städten eine Vertretung im Ständerat zu geben. Aber politisch war dieser Vorschlag etwa so erfolgreich wie der Versuch, die überrissenen Boni der Manager zu deckeln. Ich sehe heute zwei Ansatzpunkte als zielführend und erfolgversprechend:

Erstens sollen die sechs grössten Kantone bei Initiativen und Verfassungsänderungen eine dritte Standesstimme erhalten. Diese Stimme gehört der jeweiligen Hauptstadt dieser Kantone. Damit liesse sich verhindern, dass bei grossen Volksmehrheiten der Entscheid durch das Ständemehr kassiert wird.

Zweitens wäre es angezeigt, das Verhältnis von Stände- und Nationalrat leicht zu verändern. Wenn sich heute die beiden Kammern nicht einigen, gibt es ein sogenanntes Differenzbereinigungsverfahren. Dort sitzen sich gleich viele Vertreter des Stände- und des Nationalrates gegenüber. Das heisst, das Gewicht der kleinen Kantone ist einmal mehr weit überproportional. Da könnte man mit einer kleinen Änderung des Geschäftsverkehrsgesetzes einfach Abhilfe schaffen. Die neue Regelung müsste heissen: Können sich die beiden Kammern nicht einigen, entscheidet abschliessend die Vereinigte Bundesversammlung. Eine kleine Änderung mit relativ weitreichenden positiven Folgen für die Schweiz. Die urbane Schweiz würde damit im 21. Jahrhundert ankommen.

Elmar Ledergerber



MARA TRUOG

Elmar Ledergerber, 68, war 2002 bis 2009 Stadtpräsident von Zürich. Zuvor überwand der Sozialdemokrat als Hochbauvorstand den Streit um die städtische Bau- und Zonenordnung. Heute ist er Präsident von Zürich Tourismus und von Helvetas, der grössten schweizerischen Entwicklungshilfeorganisation.